

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Schaffung eines deutsch-polnischen Kulturbeauftragten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einführung eines Bevollmächtigten für die deutsch-polnische kulturelle Zusammenarbeit einzusetzen, der die Arbeit des Koordinators für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit ergänzt.

Die Funktion des Kulturbeauftragten soll sich an dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die Deutsch-Französische Zusammenarbeit orientieren und auf jeweils vier Jahre auf Vorschlag der Regierungschefs der Bundesländer und im Auftrag der Bundesregierung ausgeübt werden.

Zu den Aufgaben und Funktionen des Bevollmächtigten zählen u.a.:

- zentraler Ansprechpartner für bilateralen Kultur- und Bildungsaustausch
- Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Kultur und Medien
- Vorbereitung kultureller Projekte im Rahmen des Weimarer Dreiecks
- Koordination der unterschiedlichen Länderauffassungen und Harmonisierung mit nationalen und regionalen Kooperationsprogrammen
- Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Sprachenstrategie
- Entwicklung neuer Schulpartnerschaften und Austauschprogramme sowie die Anerkennung von Schulleistungen und Abschlüssen voranbringen
- Stärkung der kulturellen, grenzüberschreitenden Bildung
- Intensivierung des Austauschs von Forschern und Wissenschaftlern

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich seit Ende des Zweiten Weltkriegs in verschiedenen Organisationen und Bündnissen für eine kontinuierliche Verbesserung der Beziehungen zu anderen Staaten ein. Neben der europäischen Integration sind vor allem die Beziehungen zu den unmittelbaren Nachbarstaaten von hoher Bedeutung. Insbesondere mit den Staaten Frankreich und Polen teilt Deutschland

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

nicht nur eine langjährige und mitunter tragische Geschichte, sondern mittlerweile auch feste Austausch- und Zusammenarbeitsmechanismen im Rahmen des Weimarer Dreiecks.

Als Vorreiter in der Pflege und im Ausbau bilateraler Beziehungen gilt derweil die deutsch-französische Zusammenarbeit, die durch den Elysée-Vertrag vom 22. Januar 1963 besiegelt wurde. Neben dem Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit existiert mittlerweile eine Vielzahl von Koordinationsgremien, die jeweils mit verschiedenen Aspekten der grenzüberschreitenden Kooperation beauftragt sind. Dabei spielt der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die Deutsch-Französische Zusammenarbeit eine übergeordnete Rolle. Beispiele für dessen wichtigen Beitrag zur Verständigung in den Bereichen Kultur und Bildung sind neben dem jüngst veröffentlichten deutsch-französischen Geschichtsbuch auch die intensive Zusammenarbeit bei Kultur- und Bildungsprojekten.

Die bilateralen Beziehungen Deutschlands zum Nachbarland Polen haben sich in den vergangenen 20 Jahren rasant entwickeln können und stehen nicht erst seit dem EU-Beitritt Polens 2004 auf einer soliden und belastbaren Grundlage. Seit November 2004 wird dies – nach einem entsprechenden Vorschlag des brandenburgischen Ministerpräsidenten – durch die Einrichtung eines Koordinators für die deutsch-polnische zwischen-gesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit zusätzlich gestärkt.

Aufgrund der positiven Entwicklungen und Erfahrungen mit unterschiedlichen Koordinatoren der Zusammenarbeit ist es nunmehr an der Zeit, auch die deutsch-polnischen Beziehungen im Bereich Kultur und Bildung einen Schritt voranzubringen. Dazu wird der Senat aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative vorzubereiten, die die Einführung eines Bevollmächtigten für die kulturelle Zusammenarbeit Deutschlands und Polens vorsieht. Die Aufgaben und Funktionen sollen sich dabei an dem Profil des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die Deutsch-Französische Zusammenarbeit orientieren.

So wird der Bevollmächtigte von den Landesregierungen vorgeschlagen und übt sein Amt im Auftrag der Bundesrepublik für eine Dauer von vier Jahren aus. Zentrale Bestandteile des Aufgabenspektrums sind u.a. die Intensivierung der Kooperation beider Länder in bildungs-, kultur- und medien-spezifischen Angelegenheiten, die Förderung von Mobilität in Bildung und Ausbildung sowie die Intensivierung von Austausch und Partnerschaften in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Dabei dient der Bevollmächtigte in erster Linie als Ansprechpartner und Koordinator der unterschiedlichen Meinungen und bemüht sich um Harmonisierung der bestehenden Zusammenarbeitsgremien wie dem Weimarer Dreieck oder der Oderpartnerschaft. Ein besonderes Augenmerk soll ferner auf das Erlernen der jeweiligen Nachbarsprache und auf eine stärkere Verankerung deutsch-polnischer Themen im Schulunterricht gelegt werden, beispielsweise durch die Erstellung eines deutsch-polnischen Geschichtsbuchs.

Berlin, 29.04.2008

Dr. Linder Dragowski Meyer
und die Mitglieder der Fraktion der FDP